



Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Ordentliche Hauptversammlung der 3U HOLDING AG
am Mittwoch, dem 25. Mai 2016,
um 11.00 Uhr,
im Technologie- und Tagungszentrum Marburg,
Raum Pascal I,
Software-Center 3,
35037 Marburg

Technologie- und Tagungszentrum Marburg
Software-Center 3
35037 Marburg

3U HOLDING AG
Frauenbergstraße 31–33 • 35039 Marburg
Telefon 06421 999-1200 • Fax 06421 999-1222
hv@3u.net • www.3u.net

WKN 516 790 • ISIN DE0005167902

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei ist die in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegebene Anmeldefrist (18. Mai 2016) zu beachten. Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Dazu ist ein in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes bis spätestens am 18. Mai 2016 bei der Anmeldestelle einzureichen. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 4. Mai 2016 (0.00 Uhr MESZ) beziehen. Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Mit dieser Eintrittskarte können Sie:

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern (per Post, per Fax oder elektronisch per E-Mail) Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte die Eintrittskarte(n) an der „Anmeldung für Aktionäre“ im Technologie- und Tagungszentrum Marburg (Raum Pascal I) vor. Im Falle der Bevollmächtigung, sofern es sich nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen handelt, ist der Nachweis der Bevollmächtigung entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorzuweisen oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post, per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse zu senden:

3U HOLDING AG
Frauenbergstraße 31–33
35039 Marburg
Fax +49 6421 999-1222
E-Mail: hv@3u.net

An der „Anmeldung für Aktionäre“ wird Ihnen oder – im Falle der Bevollmächtigung – Ihrem Bevollmächtigten im Austausch gegen die Eintrittskarte(n) ein entsprechender Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 10.30 Uhr geöffnet.

Hinweis:

Kostenpflichtige Parkplätze befinden sich auf dem Gelände des Technologie- und Tagungszentrums Marburg.

2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Gemäß der Verhaltensempfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen von der 3U HOLDING AG bestellten unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäß Ihren Weisungen ausüben zu lassen.

Wenn Sie den Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

- a) Fordern Sie bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der 3U HOLDING AG an.

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Hierbei ist zu beachten, dass Ihre Anmeldung sowie Ihr Legitimationsnachweis spätestens am Mittwoch, dem 18. Mai 2016, vorliegen müssen. Sie erhalten dann die Eintrittskarte(n) von Ihrer Bank.

Wichtiger Hinweis:

Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden. Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

- b) Bevollmächtigen Sie die Stimmrechtsvertreter der 3U HOLDING AG und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben.

Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das Formular „Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“, das auf Ihrer Eintrittskarte abgedruckt ist.

- c) Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post, per Fax oder per E-Mail direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

Herr Peter Alex
 Frau Kirsten Götsche
 c/o 3U HOLDING AG
 Frauenbergstraße 31–33
 35039 Marburg
 Fax + 49 6421 999-1222
 E-Mail: hv@3u.net

Um Ihre Weisung korrekt verarbeiten zu können, bitten wir Sie, diese spätestens bis Montag, den 23. Mai 2016 (eingehend), zuzusenden.

Sollten die Stimmrechtsvertreter bis spätestens zu Beginn der Hauptversammlung von Ihnen keine Bevollmächtigung nebst Weisungen erhalten, so kann das Stimmrecht durch diese für Sie nicht ausgeübt werden.

3. Gegenanträge von Aktionären

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingehen, können sie deren Wortlaut unter der Internetadresse www.3u.net unter dem Pfad „Investor Relations/Hauptversammlung“ einsehen.

Sie können sich den Gegenanträgen anschließen, indem Sie bei den zugehörigen Tagesordnungspunkten mit „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“ und sodann auf dem im Weisungsformular für solche Anträge vorgesehenen Feld für den entsprechenden Antrag stimmen. Dazu tragen Sie bitte die Nummer des Antrags ein und kreuzen das entsprechende Kästchen an.

Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an dieser Abstimmung teilnehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten.

4. Rechtliche Hinweise

Auch nach Erteilung einer Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, soweit Sie sich an der Anmeldung persönlich ausweisen.

Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an dem Anmeldeschalter im Technologie- und Tagungszentrum Marburg (Raum Pascal I) zur Hauptversammlung am 25. Mai 2016 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisung.

Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter der 3U HOLDING AG zwar eine Vollmacht, aber keine Weisung erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bitte beachten Sie, dass Sie über den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträge teilnehmen können.

5. Infoline

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter +49 6421 999-1200 zur Verfügung.

Marburg, im April 2016

Mit freundlichen Grüßen
3U HOLDING AG